

**01/2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Rechtsprechung / Gesetzgebung**

1. **Urlaubsabgeltung bei einem Beschäftigungsverbot nach Urlaubsfestlegung**  
(Urteil des BAG vom 09. August 2016 - 9 AZR 575/15 -)
2. **Kein Ersatz eines Steuerschadens wegen Zahlung der Abfindung vor Fälligkeit**  
(Urteil des BAG vom 23. Juni 2016 - 8 AZR 757/14 -)

### **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: Dezember 2016

### **Bildungspolitik**

4. PISA-Studie 2015
5. KMK-Strategie zur digitalen Bildung
6. Klischeefreie Berufs- und Studienwahl
7. EINSTIEG findet wieder im Februar statt
8. Wissens- und Technologietransfer

### **Verschiedenes**

9. Projekthinweis
10. Personaltipp

## **Rechtsprechung / Gesetzgebung**

### **1. Urlaubsabgeltung bei einem Beschäftigungsverbot nach Urlaubsfestlegung**

(Urteil des BAG vom 09. August 2016 - 9 AZR 575/15 -)

**Ein tätigkeitsbezogenes generelles Beschäftigungsverbot nach § 4 MuSchG verhindert den zur Erfüllung des Urlaubsanspruchs erforderlichen Leistungserfolg auch dann, wenn der Urlaubszeitraum bereits vor Eintritt des Beschäftigungsverbots festgelegt war und der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin keine zumutbare Ersatztätigkeit zugewiesen hat. Das Risiko der Leistungsstörung durch ein in den festgelegten Urlaubszeitraum fallendes Beschäftigungsverbot trägt der Arbeitgeber.**

In dem zugrundeliegenden Sachverhalt streiten die Parteien über die Abgeltung von 17 Urlaubstagen aus dem Jahr 2013. Anfang des Jahres 2013 teilte die Klägerin der Beklagten ihre gewünschten Urlaubszeiträume im Jahr 2013 mit. Die zuständige Zentrumsmanagerin übernahm die Urlaubswünsche in einen Urlaubsplan und erteilte hierfür einen Freigabevermerk, der der Klägerin am 20.2.2013 mitgeteilt wurde. Am 2.6.2013 informierte die Klägerin die Beklagte unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über ihre Schwangerschaft; voraussichtlicher Entbindungstermin war der 29.12.2013. Unter Anrechnung der bereits bewilligten Urlaubstage sprach die Beklagte der Klägerin mit Schreiben vom 5.6.2013 auf Grundlage von § 4 MuSchArbV i.V.m. § 4 MuSchG ein Beschäftigungsverbot mit Wirkung ab dem 5.6.2013 aus. Eine Ersatztätigkeit wurde nicht zugewiesen. Die Klägerin begehrte – zuletzt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – die Abgeltung der 17 im Zeitraum des Beschäftigungsverbots liegenden Urlaubstage. Die Vorinstanzen haben der Klage stattgegeben.

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Zehnten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg.

Dieser stellte klar, dass ein Arbeitgeber einer schwangeren Arbeitnehmerin, die von einem mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbot betroffen ist, für die Zeit des Verbotes keinen Erholungsurlaub mit Erfüllungswirkung gewähren kann. Die Beklagte sei nach § 7 IV BUrlG verpflichtet, 17 Urlaubstage aus dem Jahr 2013 abzugelten. In diesem Umfang sei der Urlaubsanspruch nicht mit der Freistellungserklärung des Arbeitgebers durch Erfüllung untergegangen. Das BAG stellte insbesondere auf § 17 S. 2 MuSchG ab und folgte damit nicht der Be-

klagten, die einen Untergang des Urlaubsanspruchs wegen nachträglicher Unmöglichkeit gemäß § 275 Abs. 1 BGB vortrug. Der Zehnte Senat wies darauf hin, dass die Ausnahme nach § 17 S. 2 MuSchG selbst dann gelte, wenn der Urlaub bereits vor Eintritt des Beschäftigungsverbotes beantragt und genehmigt wurde. Bislang war diese Frage in der Literatur umstritten. Nunmehr ist sie durch die Entscheidung des BAG entschieden. § 17 S. 2 MuSchG enthalte eine den Rechtswirkungen des § 9 BUrlG entsprechende Ausnahme von den Rechtsfolgen des § 275 I BGB, sodass Urlaub während der mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbote nicht erlöschen kann, so dass BAG in seiner Begründung.

Quelle: UVNord

### **2. Kein Ersatz eines Steuerschadens wegen Zahlung der Abfindung vor Fälligkeit**

(Urteil des BAG vom 23. Juni 2016 - 8 AZR 757/14 -)

**Will ein Arbeitnehmer aus steuerlichen Gründen eine Abfindung erst zu einem bestimmten Zeitpunkt erhalten, so muss er dies mit dem Arbeitgeber verbindlich vereinbaren.**

Die Beklagte hatte das Arbeitsverhältnis des Klägers gekündigt. Nach Erhebung der Kündigungsschutzklage schlossen die Parteien einen Vergleich mit der Regelung, dass das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31.12.2011 enden sollte. Die Abfindung und das Entgelt für Dezember 2011 rechnete die Beklagte im selbigen Monat ab und überwies den Nettobetrag auf das Konto des Klägers. Der Gesamtbetrag aus der Abrechnung wurde diesem am 30.12.2011 gutgeschrieben. Der Kläger ist der Auffassung, dass die Abfindung erst im Januar 2012 hätte ausgezahlt werden dürfen

Nunmehr verlangt er von der Beklagten den Ersatz eines Steuerschadens und meint, dass die Beklagte die Abfindung entsprechend der im Vergleich getroffenen Vereinbarung erst im Januar 2012 hätte auszahlen dürfen. Das ArbG hat die Klage abgewiesen, das LAG die Berufung des Klägers zurückgewiesen.

Auch das BAG hat die Revision des Klägers als unbegründet zurückgewiesen. Nach Ansicht des BAG hat das LAG den Vergleich zutreffend gemäß § 271 Abs. 2 BGB dahingehend ausgelegt, dass zwar der Kläger die Abfindung nicht vor Ablauf des 31.12.2011 ver-

langen, die Beklagte sie aber vorher bewirken konnte, da kein Fälligkeitszeitpunkt vereinbart wurde. Die Parteien hätten überdies keine Vereinbarung des Inhalts geschlossen, dass die Beklagte nicht berechtigt sein sollte, die Abfindung vor deren Fälligkeit zu zahlen. Der Wortlaut des Vergleichs sei insoweit nicht eindeutig, da er nicht bestimme, ob die Zahlung der Abfindung „erst“ bzw. „frühestens“ oder „spätestens“ mit dem regulären Gehaltslauf des auf den Beendigungsmonat folgenden Kalendermonats erfolgen durfte. Das LAG sei auch zutreffend davon ausgegangen, dass die Interessenlage bzw. die (einseitigen) Vorstellungen einer Partei im Rahmen der Auslegung nach §§ 133, 157 BGB nur dann maßgeblich sein können, wenn sie für die andere Vertragspartei bei Vertragsschluss erkennbar waren. Der Kläger habe aber nicht vorgetragen, die Beklagte bei Vergleichsschluss auf sein Interesse hingewiesen zu haben, die Abfindung jedenfalls bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31.12.2011 erst im Steuerjahr 2012 zu erhalten. Zudem sei es für die Anwendbarkeit der in § 271 Abs. 2 BGB bestimmten Auslegungsregelung nicht entscheidend, ob mehr oder weniger für die Annahme einer reinen Fälligkeitsabrede spricht. Vielmehr würde eine Anwendung von § 271 Abs. 2 BGB nur dann ausscheiden, wenn die Parteien im Prozessvergleich vereinbart hätten, dass die Beklagte nicht berechtigt sein sollte, die Abfindung vor Fälligkeit zu zahlen. Das LAG habe schließlich auch zu Recht angenommen, dass sich auch aus den Umständen nicht ergeben habe, dass § 271 Abs. 2 BGB nicht anwendbar sein sollte.

Den geltend gemachten Steuerschaden konnte der Kläger daher auch nicht vor dem BAG erwirken.

Quelle: UVNord

## **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

### **3. Arbeitsmarkt im Norden – Dezember 2016**

#### **Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: Dezember 2016**

- **Aktuell: 92.800 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; Quote liegt bei 6,1 Prozent**
- **Gegenüber dem Dezember des Vorjahres sinkt die Zahl der Arbeitslosen um 4.300 Personen**
- **Seit Jahresbeginn wurden 73.600 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet, ein Plus von 5.700 gegenüber 2015.**

#### • **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt ebenfalls im Vorjahresvergleich deutlich 18.500 zusätzliche Jobs.**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Dezember - im Vergleich zum November – um 3.400 oder 3,8 Prozent – auf 92.800 gesunken. Im Vergleich zum Dezember 2015 ging die Arbeitslosigkeit ebenfalls um 4.300 oder 4,4 Prozent zurück. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 6,1 Prozent, im Dezember des Vorjahres lag sie bei 6,4 Prozent.

Das Jahr endet unauffällig. Ein Anstieg der Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vormonat November ist für den Dezember saisonal typisch. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, wie robust der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein ist. Von der insgesamt stabilen wirtschaftlichen Situation profitieren – bis auf die wachsende Gruppe Schutzsuchender – alle Personen- und Altersgruppen, ob langzeitarbeitslos oder schwerbehindert, ob unter 25 oder über 55.

Positiv stimmen – auch mit Blick auf 2017 – das weiterhin kräftige Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die hohe Arbeitskräftenachfrage.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist – es handelt sich um die Oktober-Daten - um 2,0 Prozent oder 18.500 auf 953.800 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Speziell im Gesundheits- und Sozialwesen (+4.500), im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen (+2.500), im Handel (+1.900) und im Baugewerbe (+1.500) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. In der Finanz- und Versicherungswirtschaft (-500), im Bereich der öffentlichen Verwaltung/ Sozialversicherungen (-400) und im verarbeitenden Gewerbe (-200) gingen Arbeitsplätze verloren.

Insgesamt sind 17.100 Ausländer arbeitslos gemeldet. Das sind 2.500 mehr als im Dezember des Vorjahres. Der gesamte Anstiegs lässt sich auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen aus den sogenannten Asylzugangsländern zurückführen.\*

\*In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylbeantragungen gehörten; es umfasst folgende 15 Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, und Syrien.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –  
Regionaldirektion Nord

## Freie Stellen für geflüchtete Menschen

Nach den unmittelbaren Herausforderungen, die durch die Flüchtlingswellen 2015 zu bewältigen waren, standen im Jahr 2016 verstärkt Maßnahmen zu Gunsten eines nachhaltigen Arbeitsmarktzuganges von Flüchtlingen im Fokus.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird sich auch zukünftig Ressourcen übergreifend mit hohem Engagement bemühen Flüchtlingen den Zugang in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Der Wirtschaftsminister bedankt sich bei der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft, dass sie sich unmittelbar und in überragendem Maße der Verantwortung gestellt hat schutzsuchenden Menschen auch beruflich eine neue Heimat zu bieten. Für die Umsetzung des gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Förderprogramms des Landes „ Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein“ (BÜFAA.SH) werden noch Plätze für die Einstiegsqualifizierung, Ausbildungs- und Arbeitsplätze benötigt. Aus diesem Anlass bittet der Wirtschaftsminister gemeinsam mit UVNord freie Stellen für die Ausbildung oder Beschäftigung geflüchteter Menschen beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und der Jobcenter zu melden. **Die Arbeitgeberservices sind über die Servicenummer 0800 4 5555 20 erreichbar.** Nur so kann die Integration nachhaltig gelingen

Quelle: UVNord

## Der Arbeitsmarkt in Hamburg: Dezember 2016

- **Arbeitslosenquote sinkt von 7,1 Prozent im Vorjahresmonat auf aktuell 6,7 Prozent**
- **67.687 Hamburgerinnen und Hamburger waren im Dezember 2016 arbeitslos**
- **16.334 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung.**
- **Im Oktober 2016 waren insgesamt 943.700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.**
- **33.715 Fachkräfte waren zum Jahresende arbeitslos gemeldet, sie stehen den Betrieben sofort als Beschäftigte zur Verfügung.**
- **20.828 Ausländer sind arbeitslos, 498 oder 2,4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Anstieg zum Vormonat um 128 oder 0,6 Prozent.**

Die Arbeitslosigkeit in Hamburg ist auch im letzten Monat des Jahres 2016 leicht gesunken und weist mit 67.687 gleichzeitig den niedrigsten Monatswert des abgelaufenen Jahres aus. Die Arbeitslosenquote schließt mit 6,7 Prozent, unverändert zum Vormonat November. Über das ganze Jahr betrachtet waren durchschnittlich 70.666 Menschen pro Monat arbeitslos gemeldet, dies sind 2.625 oder 3,6 Prozent weniger als im Jahr zuvor mit 73.291 arbeitslosen Frauen und Männern.

Drei wichtige Aspekte für die Entwicklung am Hamburger Arbeitsmarkt:

1. Hamburg verzeichnet einen Höchststand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung: Mit 943.700 Arbeitnehmern im Oktober 2016 sind 14.300 mehr Vollzeit- aber auch Teilzeitstellen an der Elbe besetzt als noch im Oktober 2015.
2. Hohe Dynamik: Im Jahr 2016 wurden 77.249 Hamburgerinnen und Hamburger arbeitslos, im selben Zeitraum fanden 67.149 einen Job oder machten sich Selbständig. Zusammen sind dies 144.398 betroffenen Menschen.
3. Entlastende Arbeitsmarktpolitik: Von der Hilfe und Unterstützung bei der Aktivierung sowie der beruflichen Eingliederung und Weiterbildung konnten 61.381 Hamburger profitieren, das waren 12.741 mehr als im Vorjahr.

Insgesamt zeigt sich der Hamburger Arbeitsmarkt in guter Verfassung, denn es wurden 2016 weniger Menschen (-2597 oder 3,3 Prozent) arbeitslos. D.h. Unternehmen halten ihre Fach- und Führungskräfte, weil es deutlich schwerer geworden ist, schnell neues Personal zu finden. Das Gesundheitswesen, das Gastgewerbe und auch die Logistikbranche sind typische Branchen für diesen Zustand. Gleichzeitig haben es aber besonders ältere Bewerber, Menschen mit Behinderung und Alleinerziehende trotz guter Referenzen schwer, zeitnah eine Anschlussbeschäftigung zu finden. Bei Ihnen ist das Risiko einer längeren Arbeitslosigkeit höher ausgeprägt.

Für das beginnende Jahr 2017 wird, bei gleichbleibendem Wirtschaftswachstum und stabilen außenpolitischen Verhältnissen, ein weiterer Beschäftigungsanstieg in Hamburg erwartet. Gleichzeitig wird mit einem leichten Anstieg der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit in Hamburg gerechnet, die aus der Zunahme der anerkannten Asylberechtigten resultiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –  
Agentur für Arbeit Hamburg

## **Bildungspolitik**

### **4. PISA-Studie 2015**

Anfang Dezember 2016 erschien die 6. PISA-Studie, an der im April und Mai 2015 10.500 Schülerinnen und Schüler aus 253 Schulen in ganz Deutschland teilgenommen hatten. Sie lösten zum ersten Mal die Ausgaben aus den Bereichen Naturwissenschaften (Schwerpunkt), Mathematik, Lesen sowie Problemlösen im Team am Computer. Weltweit nehmen Schüler aus 73 Ländern teil.

Die Schülerinnen und Schüler in Deutschland erzielen in Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik deutlich über dem OECD-Durchschnitt liegende Leistungen. Während die Leistungen in Naturwissenschaften und Mathematik stagnieren, sind sie im Lesen besser geworden. Das Durchschnittsergebnis in den Naturwissenschaften ist gegenüber 2006 weitgehend unverändert, im Vergleich zu 2012 jedoch verschlechtert. Die Lesekompetenz hat sich seit 2000 stetig verbessert, während sich die Ergebnisse in Mathematik nicht wesentlich verändert haben.

PISA 2015 zeigt für Deutschland Unterschiede in der durchschnittlichen Kompetenz zwischen Jungen und Mädchen in allen drei Bereichen: Im Bereich Naturwissenschaften weisen die Jungen eine signifikant höhere Kompetenz (514 P.) gegenüber den Mädchen (504 P.) auf, im OECD-Schnitt sind es 495 gegenüber 491 Punkten. In Mathematik liegen nach wie vor die Jungen vorn, im Lesen die Mädchen. Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund erreichen im Durchschnitt deutlich schlechtere Ergebnisse in den Naturwissenschaften (471 Punkte) gegenüber Schülerinnen und Schüler ohne Zuwanderungshintergrund (532 P.).

#### **Naturwissenschaften**

Die Leistungen in Naturwissenschaften stagnieren. Hier gehören rund 11 % der Schülerinnen und Schüler zu den besonders leistungsstarken (OECD-Durchschnitt: 7,7 %). Bessergestellte Jugendliche erreichen hierbei durchschnittlich über 30 Punkte mehr als sozioökonomisch benachteiligte Jugendliche; dies entspricht dem Lernzuwachs von einem Schuljahr. An den Gymnasien ist gegenüber PISA 2006 ein bedeutsamer Rückgang der naturwissenschaftlichen Kompetenz um 13 Punkte zu beobachten, der sich an anderen Schularten nicht zeigt. Der Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler beträgt in Deutschland in diesem Bereich 17 %, der

Anteil leistungsstarker 10,6 %. Europäischer Spitzenreiter ist Estland mit 8,8 % schwachen und 13,5 % starken Jugendlichen. Polen, Dänemark, Slowenien und Irland haben einen geringeren Anteil an schwachen Schülerinnen und Schülern, Finnland, Slowenien, Niederlande, und Großbritannien eine breitere Leistungsspitze als Deutschland. Gegenüber PISA 2006 ist eine Abnahme an Freude und Interesse, Motivation und Selbstwirksamkeitserwartung auffällig. Jugendliche erleben weniger Freude und schätzen die Bedeutung von Naturwissenschaften für ihre Zukunft geringer ein als 2006. Die Tendenz, später einen naturwissenschaftlichen Beruf ergreifen zu wollen, ist in Deutschland geringer ausgeprägt als im OECD-Schnitt, wenn auch gegenüber PISA 2006 angestiegen. Gibt die Hälfte der Jungen an, dass sie sich vorstellen können, Naturwissenschaftler, Mathematiker oder Ingenieure zu werden, zieht nur ein Drittel der Mädchen diese Berufe in Betracht.

In Finnland liegen die Leistungen der Mädchen weit höher als die der Jungen, in Slowenien ähnlich. Bei den Spitzenreitern Estland und Kanada sind keine Geschlechterunterschiede zu beobachten, ebenso wenig in anderen Bildungssystemen mit ähnlichen Kompetenzwerten wie Deutschland (Korea, Australien, Vereinigtes Königreich, Niederlande). Daraus ist zu schließen, dass die Geschlechterdifferenzen in den Naturwissenschaften von unterrichtlichen, schulischen und gesellschaftlichen Strukturen geprägt sind. Naturwissenschaftsunterricht in Deutschland zeichnet sich vor allem durch Aktivitäten aus, die auf eine kognitive Anregung der Schülerinnen und Schüler abzielen, während z. B. eigene Experimente selten vorkommen, obwohl sich ein guter Naturwissenschaftsunterricht durch eine Kombination sowie dem Aufzeigen von Anwendungsbezügen auszeichnet. Hier ist die Lehrerbildung gefragt.

#### **Mathematik**

In Mathematik erreichen die in Deutschland getesteten Schülerinnen und Schüler durchschnittlich 506 Punkte und liegen damit 16 Punkte über dem OECD-Durchschnitt. Im Vergleich zur letzten PISA-Erhebung 2012 hat sich dieser Wert nicht signifikant verändert, wohingegen sich die Leistungsstreuung reduziert hat. Nach wie vor gibt es deutliche Leistungsunterschiede in Mathematik zwischen Mädchen und Jungen. Hier verfügen die Jungen über eine höhere mathematische Kompetenz als Mädchen. Deutschland gehört dabei zu den OECD-Staaten, in denen die Diskrepanz der mathematischen Kompetenz zwischen den Geschlechtern am größten ist. Der Anteil leistungsschwacher Schü-

rinnen und Schüler konnte im Vergleich zur letzten PISA Erhebung nicht weiter reduziert werden. An den Gymnasien ist im Gegenteil der Anteil besonders leistungsstarker Fünfzehnjähriger um 9 Prozentpunkte zurückgegangen gegenüber 2012 und um 11 Prozentpunkte gegenüber 2003. Der Mittelwert der Gymnasien beträgt 573 Punkte und ist damit seit PISA 2012 (589 Punkte) um 16 Punkte und seit PISA 2003 (594 Punkte) um 21 Punkte erstmals signifikant gesunken.

### Lesen

Die Lesekompetenz der Jugendlichen in Deutschland liegt 2015 mit 509 Punkten deutlich höher als die durchschnittliche Lesekompetenz der OECD-Staaten (493 Punkte). Insgesamt befindet sich Deutschland im Vergleich hier im oberen Drittel der Rangreihenfolge. Die Gruppe der besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ist zudem erheblich größer als im OECD-Durchschnitt, die Gruppe der sehr leistungsschwachen signifikant kleiner.

Jugendliche in Deutschland sind im Vergleich der OECD-Staaten weniger geübt im Umgang mit Computern. Insofern vermuten die PISA-Experten, dass dies ihre Leistungen in PISA 2015 beeinflusst habe. Offensichtlich sind in der digitalen Bildung andere Staaten voraus. Dies zeigt lt. BDA umso mehr, wie dringlich die digitale Bildung an deutschen Schulen verbessert werden muss.

Quelle: BDA

## 5. KMK-Strategie zur digitalen Bildung

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat Anfang Dezember ihre Strategie "Bildung in der digitalen Welt" veröffentlicht und darin Handlungsfelder für Länder, Bund, Kommunen, Schulträger sowie Schulen formuliert:

- Aufgabe der Länder ist es, in den Bildungsplänen der verschiedenen Unterrichtsfächer die angestrebten digitalen Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Bildungsziele zu verankern.
- Eine gemeinsame Aufgabe von Ländern, Bund und Schulträgern besteht darin, eine funktionssichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur für Schulen sowie Schülerinnen und Schüler aufzubauen.
- Zugleich werden die Länder Aus- und Fortbildungsprogramme für die Lehrerinnen und Lehrer ausarbeiten und umsetzen. Gemeinsam müssen

Länder und Bund zahlreiche rechtliche Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechtes klären.

- Die Länder müssen in der Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Bereich digitaler Medien wie zum Beispiel Software-Entwicklern und Schulbuchverlagen die Entwicklung und Gestaltung anwenderfreundlicher und für den Unterricht geeigneter Lernprogramme voranbringen.
- Zudem gilt es, digitales Lernen in Schule und Unterricht mit digitalen Lernplattformen und digitaler Schulverwaltungssoftware zu verbinden.

Die KMK benennt ebenfalls einen Kompetenzrahmen verbindlicher Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt. Ziel soll es sein, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben sollen. Dies soll somit ab 2026 umgesetzt sein. Der Rahmen umfasst sechs Kompetenzbereiche:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Schützen und sicher Agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren und Reflektieren.

Damit werden digitale Kompetenzen zum integrativen Teil der Fachcurricula aller Fächer. Die beruflichen Schulen nehmen die technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen aus der Digitalisierung im Unterricht auf. Die mit der Digitalisierung verbundenen Entwicklungen, wie z.B. Internet der Dinge, Industrie 4.0, Wissensmanagement, digitales Bauen oder eCommerce werden in den Bildungsplänen der Länder berücksichtigt.

Auch für die Hochschulen werden Anforderungen und Handlungsbedarfe formuliert. Diese werden für die folgenden Themenfelder bzw. Personengruppen konkret ausgeführt: Lehre, Lehrende, Studierende, Curriculum, Open Educational Resources (OER), Qualitätssicherung, Unterstützung der Lehrenden, Ausstattung und Anbindung, Hochschulstrategie und Vernetzungen.

Insgesamt kann die Strategie einen wichtigen Beitrag leisten, um die digitalen Kompetenzen junger Menschen in Schule und Hochschule systematisch und verbindlich zu fördern. Angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Medien und Technolo-

gien in Alltag und Arbeitswelt ist dies ein zentrales Element der künftigen Fachkräftesicherung. Die Strategie ist in einem Stakeholder orientierten Prozess erarbeitet worden, dieses Vorgehen ist eine Premiere für die KMK. Die BDA hat sich aktiv beteiligt.

Quelle: BDA

## 6. Klischeefreie Berufs- und Studienwahl

Mitte Dezember startete die Website [www.klischeefrei.de](http://www.klischeefrei.de). Sie bietet Praxisbeispiele, Hintergrundinformationen und aktuelle Termine für Fachkräfte der Berufs- und Studienorientierung und Berufswahlbegleitung sowie für Lehrkräfte. Die Website wird von der „Servicestelle Nationale Kooperationen zur geschlechtergerechten Berufs- und Studienwahl“ betreut. Initiiert wurde sie vom ressortübergreifenden Expertenkreis zur klischeefreien Berufs- und Studienwahl unter Beteiligung der BDA. Hintergrund ist die immer noch einseitige, von gesellschaftlichen Rollenvorstellungen behaftete Berufs- und Studienwahl von Frauen und Männern. Auch vor dem Hintergrund des geplanten sog. Entgelttransparenzgesetzes ist es wichtig, das Studien- und Berufswahlspektrum beider Geschlechter zu erweitern und die vielen guten, oft regionalen Praxisbeispiele über die Website zu veröffentlichen. Weitere Praxisbeispiele sind erwünscht.

Quelle: BDA

## 7. EINSTIEG findet wieder im Februar statt

Am 17. und 18. Februar 2017 findet wieder die Messe EINSTIEG in den Messehallen Hamburg statt. Dann können sich Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte bei Ausstellern und in Vorträgen über duale Ausbildungsberufe und Studiengänge, deren jeweilige Anforderungen und Perspektiven informieren. An beiden Tagen ist die Messe von 9.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei. Die Messe wird von UVNord sowie SCHULEWIRTSCHAFT Hamburg unterstützt.

## 8. Wissens- und Technologietransfer

„Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört!“ – **Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand für Hochschulen und Industrie.** Positionspapier des Wissenschaftsrates

Wer hätte gedacht, dass die Worte Willy Brandts von 1989 vielleicht einen hochschulisch-wirtschaftlichen Kontext beschreiben könnten? Dies können sie, wenn der Blick auf die Bestrebungen zur Neufassung von Wissens- und Technologietransfer gelegt wird. Eben diese wurden mit Ende letzten Jahres durch den Wissenschaftsrat neu formuliert und in einem – für Unternehmen und Hochschulen – nicht unbedeutenden Positionspapier zusammengefasst. Das höchste Wissenschaftsgremium in der Bundesrepublik sieht aktuell die dringende Notwendigkeit, Hochschulen und Universitäten noch enger mit der Industrie und Wirtschaft zu vernetzen. Neben Analysen und Empfehlungen zum Ist-Zustand wird besonders hervorgehoben, dass die Bereiche des „Kommunizierens“, „Beratens“ wie auch der Praxis-Bezug mehr und mehr in den Vordergrund zu stellen sind. Eben dies seien drei entscheidende Handlungsfelder der Wissenschaft – so der Rat weiter in seinen Ausführungen. Seitens der Unternehmen gilt der Aufruf, aktiv auf die Bildungsinstitutionen zuzugehen um den unmittelbaren Austausch zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik wesentlich mitzugestalten. Nur auf diese Weise können gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Forschungsbedarfe erkannt und identifiziert werden. Freilich stehen hier die Fachhochschulen der Region dann im Fokus der Aufmerksamkeit, um Partner für Kooperationen zu werden.

Quelle: Wissenschaftsrat (Hrsg.): Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien. Positionspapier.

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf>.

## Verschiedenes

### 9. Projekthinweis

#### **SIGNAL IDUNA Umwelt- und Gesundheitspreis der Handwerkskammer Hamburg**

Eine Chance für die innovativen und kreativen kleineren Unternehmen

Zum 18. Mal organisieren die Handwerkskammer Hamburg und die SIGNAL IDUNA Gruppe diesen anerkannten bundesweiten Preis, der mit 15.000 Euro dotiert ist. Er wendet sich außer an kleine und mittlere Unternehmen auch an Fachinstitute, Ingenieurbüros, Einzelpersonen und Firmenkooperationen sowie Teams. Die Preisverleihung findet am 10. November 2017 im ELBCAMPUS der Handwerkskammer Hamburg statt.

#### **Einsendeschluss ist Freitag, der 28. April 2017**

Mehr Informationen, z.B. über Statements von Preisträgern, der letzten Jahre und Jurymitglieder, sowie die Möglichkeit Anmeldeunterlagen herunter zu laden, sind unter der folgenden URL <http://www.hwk-hamburg.de/aktuelles/umwelt-und-gesundheitspreis.html> sowie bei Dieter Fuhrmann, Tel: 040/35905-810, [dfuhrmann@hwk-hamburg.de](mailto:dfuhrmann@hwk-hamburg.de), erhältlich.

Quelle: UVNord

### 10. Personaltipp

**Mehrsprachiger EU-Rechtsanwalt für Internationales sowie für Handels- und Versicherungsrecht**, 45 Jahre mit 18 Jahren Berufserfahrung, möchte seinen Lebensmittelpunkt von Mailand nach Hamburg verlagern. Als promoviertes Mitglied einer italienischen Anwaltskammer als auch der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg sucht er eine neue berufliche Herausforderung. Er besitzt langjährige Erfahrungen hinsichtlich der Unterstützung von Handelsgesellschaften in strafrechtlichen Fragestellungen bei Finanz-, Wirtschafts- und Umweltdelikten. Lösungsorientierte juristische Beratungskompetenz sowie die Fähigkeit, erfolgreich mit unterschiedlichen Adressaten zu kommunizieren und zu verhandeln zeichnen seine Arbeit aus. Neben seiner Fachkompetenz verfügt er über hervorragende Sprachkenntnisse (Italienisch, Spanisch, Englisch, Französisch, Deutsch).  
Auskünfte erteilt Frau Wenzel-O'Connor (Tel. 040 / 63 78-45 60)

**UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein**

**Redaktion:** Sebastian Schulze  
Doris Wenzel-O'Connor  
Jens-Arne Meier

**Haus der Wirtschaft**  
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg  
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

**Haus der Wirtschaftsverbände**  
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg  
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

[www.uvnord.de](http://www.uvnord.de)